

**Verfahrensvermerke zum Bebauungsplanverfahren Fuchsienstraße im Ortsteil
Sulzbach**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 17.06.2003 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Billigheim beschlossen und am 26.06.2003 und 03.07.2003 im Amtsblatt der Gemeinde Billigheim ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 21.07.2003 bis 01.08.2003 durch die Gemeinde in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen. Der ortsübliche Hinweis erfolgte im Mitteilungsblatt am 17.07.2003.
3. Gleichzeitig wurde das LRA – Baurechtsamt als Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 01.12.2003 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2003 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Zum Bebauungsplan wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung/Vorprüfung nach Ziff. 18 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
6. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.04.2004 im Amtsblatt der Gemeinde Billigheim ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.03.2004 einschl. seiner Begründung wurde von Montag, 19.04.2004 bis Mittwoch, 19.05.2004 öffentlich ausgelegt.
7. Der Gemeinderat hat am 20.07.2004 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.07.2004 als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig wurden auch die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der örtlichen Bauvorschriften am 29.07.2004 im Amtsblatt der Gemeinde Billigheim ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB durchgeführt wurde.

Billigheim, den 30.07.2004

Wittlinger



Billigheim, den 22.07.2004
Az: 621.411.13

**Bestätigung über die Vorbereitung zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens
"Fuchsienstraße" Ortsteil Sulzbach**

Nachfolgender Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2004 als Satzung beschlossen.

Die Planakte wurde am 22.07.2004 unterschriftsreif vorbereitet:



Wittlinger